



0121/2016

21.11.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Bedeutung der fachbezogenen technischen Ausbildung junger Menschen,  
die eine berufliche Tätigkeit im Primärsektor anstreben

**Edouard Ferrand (ENF), Philippe Loiseau (ENF), Mara Bizzotto (ENF),  
Angelo Ciocca (ENF), Lorenzo Fontana (ENF), Louis Aliot (ENF),  
Mireille D'Ornano (ENF), Matteo Salvini (ENF), Salvatore Cicu (PPE),  
Nicolas Bay (ENF), Remo Sernagiotto (ECR)**

Fristablauf: 21.2.2017

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung der fachbezogenen technischen Ausbildung junger Menschen, die eine berufliche Tätigkeit im Primärsektor anstreben<sup>1</sup>**

1. Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Bereiche der europäischen Wirtschaft. Trotz der Krise, von der vor allem Frankreich und Italien stark betroffen sind, interessieren sich junge Menschen für die Landwirtschaft und entscheiden sich immer häufiger für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich.
2. Landwirte müssen sich neue Kenntnisse aneignen, von der Betriebsführung bis zur Vermarktung, um den Anforderungen eines immer komplexeren Marktes gerecht zu werden und im Wettbewerb mit Drittländern bestehen zu können.
3. In vielen Mitgliedstaaten steigt die Zahl derjenigen, die Ausbildungsgänge im Primärsektor aufnehmen. In Frankreich spezialisieren sich junge Menschen vor allem im Bereich landwirtschaftliche Betriebsführung (+14 %), während in Italien regionale Auswahlverfahren für Absolventen landwirtschaftlicher Ausbildungsprogramme ausgeschrieben werden, um in der Branche für Veränderung zu sorgen.
4. In Anbetracht der hohen Jugendarbeitslosenquote sollte die landwirtschaftliche Berufsausbildung auf europäischer Ebene gefördert werden.
5. Die Kommission und der Rat werden aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die berufliche Ausbildung im Primärsektor und die unternehmerische Initiative junger Menschen zu fördern.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.